



# Unsere Aussen-Wohngruppen 1, 2 und 4

Unser Wohnangebot für Sie.

BRÜHLGUT  
STIFTUNG

## Unsere Aussen-Wohngruppen

In unseren Aussen-Wohngruppen wohnen Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen.

Zusammen mit den anderen Bewohnenden führen Sie einen eigenen Haushalt. Dabei unterstützen wir Sie. So wie Sie es brauchen.

Wir bieten Ihnen Aussen-Wohngruppen mit viel Betreuung und Unterstützung. Und Aussen-Wohngruppen mit weniger Betreuung und Unterstützung.

## Das brauchen Sie, damit Sie bei uns wohnen können.

- Eine IV Rente.
- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie dürfen noch nicht 65 Jahre alt sein.
- Sie können alleine Hilfe holen.
- Sie können sich an Regeln halten.
- Sie brauchen wenig Hilfe bei der Körper-Pflege. Zum Beispiel beim Duschen.
- Sie brauchen keine Hilfe beim Laufen oder Fahren mit Ihrem Rollstuhl.
- Sie brauchen keine Begleitung in der Freizeit. Wir begleiten Sie zum Beispiel nicht in den Ausgang.
- Sie möchten mit anderen Menschen zusammenwohnen.
- Sie möchten mit Ihren Mit-Bewohnenden den Alltag gestalten. Zum Beispiel zusammen kochen oder einkaufen.
- Sie arbeiten.

## So wohnen Sie bei uns:

Sie wohnen in Wohnungen zusammen mit 1 bis 2 Personen. Die Wohnungen befinden sich im Stadtteil Winterthur Töss.

### Das bieten wir Ihnen:

- Eine für Sie passende Betreuung und Begleitung.
- Bei uns dürfen Sie mitbestimmen.
- Bei uns dürfen Sie mitmachen.
- Bei uns dürfen Sie mitreden.

Bei uns können Sie verschiedene Kurse und Freizeit-Angebote besuchen. Einmal im Jahr können Sie mit uns gemeinsam Ferien machen.



## Aussen-Wohngruppe 1 und 2

### **Betreuungs-Zeiten:**

Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

In dieser Zeit sind unsere Betreuungs-Personen im Büro.

Oder in den Wohnungen anwesend.

### **Telefon-Dienst:**

Montag bis Sonntag von 6.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

In dieser Zeit können Sie eine Betreuungs-Person anrufen.

Wenn Sie Hilfe brauchen kommt eine Betreuungs-Person zu Ihnen.

Oder die Betreuungs-Person organisiert Hilfe.

**Montag bis Sonntag in der Nacht von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr.**

Bei Notfällen können Sie in dieser Zeit die Nachtwache anrufen.

Wenn nötig kommt die Nachtwache zu Ihnen in die Wohnung.



## Aussen-Wohngruppe 4

### **Betreuungs-Zeiten am Tag:**

Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 7.15 Uhr bis 22.00 Uhr.

In dieser Zeit sind Betreuungs-Personen im Büro.

Oder in den Wohnungen anwesend. Oder telefonisch erreichbar.

### **Betreuungs-Zeiten in der Nacht:**

Montag bis Freitag von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr.

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 22.00 Uhr bis 7.15 Uhr.

In dieser Zeit können Sie eine Betreuungs-Person anrufen.

Wenn Sie Hilfe brauchen kommt die Betreuungs-Person zu Ihnen.





## Unterstützung und Hilfe erhalten Sie:

- Beim Putzen Ihrer Wohnung.
- Beim Einkaufen.
- Beim Kochen.
- Beim Wäsche-Waschen.
- Bei der Körper-Pflege.
- Bei der Planung Ihrer Freizeit. Wir helfen Ihnen zum Beispiel beim Planen einer Urlaubs-Reise.
- Beim Zusammen-Leben mit den Mit-Bewohnenden.
- Beim Erreichen Ihrer persönlichen Ziele.

## Unsere Standorte:



● Aussenwohgruppe 1

● Aussenwohgruppe 2

● Aussenwohgruppe 4

# Anmeldung und Informationen

Für eine Anmeldung oder bei Fragen melden Sie sich bitte bei:

**Monika Wetter**  
Koordination Eintritt  
Brühlberg-Strasse 6

E-Mail: [monika.wetter@bruehlgut.ch](mailto:monika.wetter@bruehlgut.ch)  
Telefon: 052 268 11 66

# Ablauf bei Anmeldung

1. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch oder mit E-Mail bei Frau Wetter.
2. Frau Wetter schickt Ihnen die Anmelde-Unterlagen zu.
3. Füllen Sie die Anmelde-Unterlagen aus. Und senden Sie diese an Frau Wetter zurück.
4. Nach Erhalt der Anmelde-Unterlagen melden wir uns bei Ihnen. Und wir laden Sie zu einem persönlichen Gespräch ein.
5. Ist bei uns ein passender Platz frei. Dann laden wir Sie zu einem Abendessen in die jeweilige Wohnung ein.
6. War das Abendessen für Sie und die Aussen-Wohngruppe gelungen. Dann laden wir Sie zum Schnupper-Wohnen ein. Das Schnupper-Wohnen kostet nichts.
7. Nach einem erfolgreichen Schnupper-Wohnen erhalten Sie den Wohnvertrag. Und können einziehen.